

Unsere Anträge für die Landtagssitzung April 2018

www.linksfraktionmv.de



Bestattungskultur in M-V (SPD, CDU, DIE LINKE und BMV) ([Drs. 7/2017](#))

Die Einsetzung einer Expertenkommission zur Prüfung des Bestattungsrechts in M-V ist eine gute Entscheidung. Wir fordern bereits seit Jahren eine ergebnisoffene Überprüfung des Bestattungsgesetzes. Endlich unterstützen auch die Koalitionsfraktionen unseren Vorschlag. Wir wollen gemeinsam mit den zahlreichen Experten erörtern, inwiefern die bestehenden gesetzlichen Regelungen den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen noch gerecht werden.

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) in M-V (SPD, CDU, DIE LINKE und BMV) ([Drs. 7/2000](#))

Nach jahrelangem Streit wird der Landtag von M-V seiner politischen Verantwortung gerecht und setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zur Aufklärung der NSU-Verbrechen ein. Dringlich ist dieser Schritt, da es zahlreiche Spuren der neonazistischen Terrorgruppierung in den Nordosten gibt. Neben dem Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 und zwei Banküberfällen in Stralsund in den Jahren 2006 und 2007, muss der künftige PUA zahlreiche weitere Verbindungen des NSU nach M-V aufklären und prüfen, ob es möglicherweise auch in diesem Bundesland Unterstützer gab. Fraglich ist weiterhin, was die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes über das NSU-Netzwerk wussten und warum ihre Taten nicht aufgeklärt werden konnten. Dies aufzuarbeiten, wird ebenso die Aufgabe des kommenden Gremiums sein.

Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen verbessern – Lehrkräfte angemessen vergüten ([Drs. 7/1995](#))

Es gibt keinen Grund, Grundschullehrkräfte anders zu vergüten als andere Lehrkräfte. In der Grundschule werden die Grundlagen für den Bildungsweg der Kinder gelegt. Diese Verantwortung muss sich auch in der Vergütung bemerkbar machen. Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht nach der Größe der Kinder bezahlt werden.

Gesetzliche Krankenversicherung stärken - uneingeschränktes Wahlrecht auch für Beamte in Mecklenburg-Vorpommern ([Drs. 7/1999](#))

Senat und Bürgerschaft wollen den in Hamburg beschäftigten Beamten zum 1. August 2018 eine Wahlmöglichkeit ohne Nachteile zwischen der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung eröffnen. Eine Wahlmöglichkeit gibt es zwar bereits nach der Bundesgesetzgebung, doch sie ist für diejenigen, die sich für eine gesetzliche Krankenkasse entscheiden, mit deutlichen Nachteilen verbunden. Sie erhalten keinen Arbeitgeberzuschlag, müssen also den gesamten hundertprozentigen Beitrag selbst finanzieren. Im Gegensatz dazu erhalten Beamtinnen und Beamte, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden, eine staatliche Beihilfe, die mindestens 50 Prozent der Krankheitskosten finanziert. Angesichts der Fairness für wechselwillige Beamte, aber auch hinsichtlich des Wettbewerbs um die knappe Ressource Fachkräfte sollte auch in M-V eine pauschale Beihilfe und damit ein uneingeschränktes Wahlrecht zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung eingeführt werden.

Soziale Hilfeprojekte in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft sichern ([Drs. 7/1994](#))

Lang anhaltende Arbeitslosigkeit und niedrige Einkommen machen in M-V seit Jahren soziale Hilfeprojekte erforderlich. Diese helfen armen Menschen und sind zugleich Integrationsprojekte für Langzeitarbeitslose. Die Finanzierung dieser Hilfeprojekte erfolgt über Einnahmen aus Verkäufen (Möbel- und Kleiderbörsen, Tafeln), über Spenden sowie über die Zuweisung von Arbeitskräften und Sachkostenpauschalen der Jobcenter. Ohne die Jobcenter sind viele dieser Projekte sowohl arbeitskräftemäßig als auch finanziell nicht lebensfähig. Die Mittel der Jobcenter werden seit Jahren gekürzt, ebenso lange sind die Verwaltungskosten unterfinanziert. Die Landesregierung ist gefordert, bedrohte soziale Hilfeprojekte zu unterstützen und sich mehr als bisher für die Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer zu engagieren.

Armutsberichterstattung für M-V einführen und durch einen Beirat begleiten lassen – Armut wirksam bekämpfen ([Drs. 7/1998](#))

Zur Öffentlichen Anhörung am 29. November 2017 zum Thema „Armut und Reichtum“ sind eine Reihe qualifizierter Stellungnahmen von Wissenschaftlern und Experten zugegangen. In der Anhörung wurde einhellig festgestellt, dass es umfassende Erkenntnisse über Armut sowie deren Ursachen und Wirkungen gibt und Armut in Deutschland nicht wegdiskutiert werden kann. Eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung für M-V ist ebenso überfällig wie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut.

Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen verbindlich regeln **(Drs. 7/1997)**

Kinder- und Jugendreisen bieten einzigartige Erfahrungsräume und leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Um diese Erfahrungsräume sicher vor Gewalt, sexuellen Übergriffen und Mobbing zu machen, bedarf es einrichtungsbezogener Schutzkonzepte vor Ort. Diese sind noch lange nicht in allen 162 Einrichtungen der Kinder- und Jugendreisen, darunter Jugendherbergen, Jugendzeltplätzen und Ferienhöfen in M-V vorhanden. Hier muss dringend nachgesteuert werden, Veranstalter, Betreiber und das ehrenamtliche und hauptamtliche Personal müssen bei der Umsetzung des Kinderschutzes deutlich besser unterstützt werden. Für eine flächendeckende und lückenlose Implementierung von Schutzkonzepten sehen wir nicht nur die Jugendämter in der Verantwortung, sondern vor allem auch die Landesregierung und das Landesjugendamt als überörtlichen Träger. SPD und CDU haben sich den Kinderschutz in den Koalitionsvertrag geschrieben, die Umsetzung ist jedoch äußerst dürftig. Eine Koordinierung durch die Landesregierung zur Umsetzung des Kinderschutzes auf Reisen von Minderjährigen ohne ihre Eltern fehlt bislang.

Weichen stellen für künftige Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (Drs 7/1996)

Die Mobilität ist in weiten Teilen des Landes nicht gesichert, zumindest nicht ohne motorisierten Untersatz und Fahrerlaubnis. Außerhalb der Schulzeiten sind ganze Regionen abgehängt – schlechter kann das Angebot nicht mehr sein. Der Nahverkehr braucht eine Initialzündung und die Finanzierung ist neu aufzustellen.

UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen umsetzen (Drs. 7/1993)

Es gibt in Deutschland einige Gesetze für behinderte Menschen, auf Bundesebene beispielsweise das Behindertengleichstellungsgesetz und das Bundesteilhabegesetz, auf Landesebene das Behindertengleichstellungsgesetz, das zum 1. August 2006 in Kraft trat und am 24. Oktober 2012 geändert wurde sowie die dazugehörige Kommunikationshilfverordnung für Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Juli 2007. Sie haben die Lebenswirklichkeit von behinderten Menschen verbessert, aber nicht im erforderlichen Maße. Das ergab auch eine Kontrolle der Vereinten Nationen hinsichtlich der Umsetzung Behindertenrechtskonvention im Jahre 2015. Danach existierten die für die Inklusion notwendigen Strukturen teilweise noch gar nicht oder eben nicht bedarfsdeckend.

Gesetzentwurf über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVgG – MV) ([Drs. 7/1992](#))

Vergangene Legislatur „Kleine Novelle“ auf CDU-Wunsch und in Aussicht gestellte „Große Novelle“ von der SPD. Die Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien findet so gut wie nie statt. Etwa bei 5 bis 10 Prozent aller Vergaben kommt es dazu. Wir fordern deshalb eine Pflicht. Nach wie vor regiert der Preis bei der Auftragsvergabe. Bestbieterprinzip und Präqualifikation; Nur der Bieter, der den Zuschlag erhält, muss alle Nachweise einreichen. Das spart den Unternehmen und den Vergabestellen Zeit und Geld. Präqualifikation: Einmal im Jahr können die Unternehmen alle Unterlagen zentral einreichen und können dann an allen Vergaben teilnehmen ohne nochmals alles einzureichen.

Erhebung ungerechter Straßenausbaubeiträge stoppen ([Drs. 7/1889](#))

In jüngster Zeit haben Beschwerden über zu entrichtende Straßenausbaubeiträge eine neue Dimension bis hin zu Volksinitiativen (z.B. in Bad Doberan VI „Faire Straße“) erreicht. Es grummelt bundesweit. Die Zeiten, in denen Straßen als großer Vorteil galten, sind längst vorbei. Eine Ursache dafür ist auch, dass betroffene Grundstücksbesitzer an Entscheidungen zum Bedarf, zum Umfang und zur Qualität bei Straßenbaumaßnahmen unzureichend beteiligt werden. Der Entwurf eines Leitfadens soll auch als Grundlage für eine Debatte zu notwendigen Standards (z.B. welcher Belag, Breite, ob und wie viele Bürgersteige) dienen. Fraglich ist beispielsweise, ob in jedem Fall ein umfänglicher Ausbau nötig ist oder besonders teure Materialien verwendet werden sollen – Kosten, die letztlich die Anwohner mit bezahlen.